



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Untere Mark |

Nummer

| | | |
|---|---|---|
| 4 | 3 | 9 |
|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 7 | 8 | 4 | 3 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 3 | 6 | 5 | 8 |
| 3. Bewaldungsprozent..... | 4 | 7 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

| |
|---|
| X |
|---|
- überwiegend Gemengelage.....

| |
|--|
| |
|--|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | X | | | | | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Untere Mark liegt mit etwa 47% über dem Durchschnitt des Landkreises und damit auch über dem bayernweiten Durchschnitt.

In der Hegegemeinschaft sind von der Wald funktionsplanung größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild bzw. als regionaler Klimaschutzwald ausgewiesen worden. Zudem sind mehrere große zusammenhängende Waldkomplexe als Bannwald ausgewiesen. Rund um die Stadt Forchheim liegend, sind die Wälder innerhalb der Hegegemeinschaft stark durch Waldbesucher frequentiert.

Für Keuperstandorte typisch kommen in der Hegegemeinschaft größtenteils sandige Böden oder sandig-tonige Zweischichtböden vor. Natürlicherweise würden auf diesen Standorten Buchen- und Eichenmischwälder wachsen. Tatsächlich werden die Wälder im Wesentlichen von Kiefern dominiert. Einige Waldbereiche wurden bereits mit Buchen unterbaut oder haben sich mit Eichen aus Hähersaat verjüngt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "geringes" bis "erhöhtes Anbaurisiko". Für das Jahr 2100 erwartet das System kaum eine Veränderung.

Die Edellaubholzbaumarten (z.B. Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche) weisen derzeit ein "geringes bis erhöhtes Anbaurisiko" auf. Dieses wird sich zukünftig tendenziell verschlechtern und dann in der Hegegemeinschaft größtenteils überall erhöht sein. Die Baumarten werden dann noch als Mischung beteiligt werden können.

Die Eiche wird ein "sehr geringes Anbaurisiko" beibehalten und damit auf allen Standorten der Hegegemeinschaft gut geeignet sein.

Die Baumart Kiefer weist derzeit ein größtenteils ein "niedriges bis sehr niedriges Anbaurisiko" auf. Bis zum Jahr 2100 verschlechtert sich dieses deutlich auf ein "sehr hohes Anbaurisiko". Die Baumart wird dann maximal noch in sehr geringen Anteilen vorkommen können.

Ebenso wird die Baumart Fichte bis 2100 ein "sehr hohes Ausfallrisiko" haben.

Kiefern und Fichten sind auf Grund der Trockenheit der letzten Jahre vielfach vital beeinträchtigt oder schon abgestorben. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft zu erhalten, macht es das zukünftig noch höhere Anbaurisiko notwendig, die Nadelholzwälder in klimaresistente Mischwälder umzubauen und insbesondere die Eiche am künftigen Bestandsaufbau zu beteiligen.

| | | | | |
|----------------------------------|----------------|---|-------------------|---|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild | X | Rotwild | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild | X |
| | Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung verjüngen sich. Die absolute Anzahl an Verjüngungspflanzen je Hektar ist in der Unteren Mark jedoch geringer als in anderen Hegegemeinschaften des Landkreises.

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert die Eiche mit knapp 43% Anteil. Damit ist der Eichenanteil seit der letzten Aufnahme um 10% gestiegen. Die Buche nimmt etwa 9%, das Edellaubholz 7% und das sonstige Laubholz 16% Anteil ein.

Beim Nadelholz liegt der Anteil von Kiefer bei 12%, von Tanne bei 9% und die Fichte nimmt 4% ein. Damit ist der Kiefernanteil seit der letzten Aufnahme deutlich zurückgegangen (2021: 25%). Andere Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

Der "Verbiss im oberen Drittel" ist seit 2021 zurückgegangen und beträgt im Laubholz nun 20%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Höhenstufe ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe dominiert die Buche mit 23% vor der Kiefer mit 22% und der Eiche mit 19% Anteil. Das Edellaubholz nimmt zirka 8% ein, das sonstige Laubholz 14% sowie Fichte und Tanne jeweils etwa 7%. Damit sind seit der letzten Aufnahme nur leichte Veränderungen festzustellen, wobei tendenziell der Buchenanteil zugenommen hat und der Anteil an Eichen (22%), Kiefern (27%) und sonstigem Laubholz (22%) abgenommen hat.

Der Leittriebverbiss im Laubholz hat seit der letzten Aufnahme von 25% auf 23% leicht abgenommen. Bei der Eiche ist das Leittriebverbissprozent jedoch von 33% auf 37% gestiegen. Bei der Buche ist der Leittriebverbiss dagegen von 18% auf 6% deutlich zurückgegangen.

Mit zunehmender Höhe ist in der Hegegemeinschaft Untere Mark eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten der Eiche feststellbar. So sinkt der Eichenanteil von 43% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 9% in der Höhenstufe >80 cm.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden an knapp 5% der aufgenommen Pflanzen in dieser Höhenstufe Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden | 3 | 8 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen | 1 | 7 |

Mit knapp 45% ist ein hoher Anteil an Verjüngungsflächen gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das, zu großen Teilen die Waldflächen dominierende Nadelholz ist auf Grund der Trockenjahre von 2018-2023 in vielen Teilen vital beeinträchtigt und wird zukünftig ein sehr hohes Anbaurisiko haben. Es ist daher notwendig, dass sich eine klimatolerante (Natur-) Verjüngung (vor allem Eiche) unter noch intakten Altbeständen entwickelt bzw. begründet wird, damit zu erwartende spätere Bestandsausfälle keine unbestockten Kahlfächen zur Folge haben.

Auf Grund der relativ nährstoffarmen Standorte der Hegegemeinschaft samt sich die Naturverjüngung schlechter an, als in anderen Teilen des Landkreises. Wenn auch weniger zahlreich, lässt sich dennoch flächig Verjüngung aller in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung und insbesondere der Eiche finden.

Der hohe Anteil an gezäunten Flächen deutet bereits darauf hin, dass Verjüngung ohne Schutz hohem Verbissdruck ausgesetzt ist. Auch tatsächlich liegt der nachgewiesene Leittriebverbiss im Laubholz relativ hoch bei knapp 23%. Dabei sticht insbesondere der Leittriebverbiss an der Eiche mit 37% negativ hervor. Weiterhin lässt sich eine deutliche Entmischung zu Lasten der Eiche festzustellen.

Auf Grund des hohen Leittriebverbissprozentes im Laubholz und insbesondere bei der Eiche, sowie der feststellbaren Entmischungstendenz wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Untere Mark weiterhin als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Untere Mark zu erhöhen.

Um die Wiederbestockung auf besonders stark geschädigten Kiefernflächen durch Naturverjüngung zu ermöglichen, sollte sich die Rehwildbejagung insbesondere auf solche Flächen konzentrieren.

Der Abschuss sollte gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

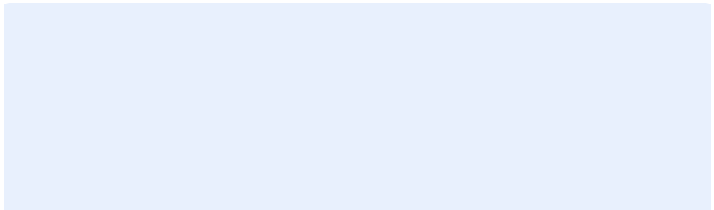
- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

| |
|---|
| |
| |
| X |
| |

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

| |
|---|
| |
| |
| |
| X |
| |

| | |
|------------------------------------|--|
| Ort, Datum Scheßlitz, 2.12.2024 | Unterschrift  |
|------------------------------------|--|

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“